

Anlage**Zielvorgaben zur Erhöhung der Frauenanteile bis 31. Dezember 2011 (gemäß § 11a Abs. 3 B-GIBG, BGBl Nr. 100/1993, zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 97/2008)**

Die verbindlichen Vorgaben beziehen sich auf Frauen, die zumindest gleich geeignet sind wie der bestgeeignete männliche Bewerber und sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

In jenen Bereichen, in denen der Frauenanteil von 40 % bereits erreicht wurde, ist darauf zu achten, dass durch Neuaufnahmen bzw. durch Funktionsbesetzungen der Frauenanteil nicht unter 40 % sinkt.

Von allen Akademikern in A1/v1 befinden sich 30 % in der Funktionsgruppe A1/2, v1/2.

Von allen Akademikerinnen in A1/v1 befinden sich 49 % in der Funktionsgruppe A1/2, v1/2.

Bei der Besetzung höherwertiger Arbeitsplätze als jene der Funktionsgruppe A1/2, v1/2 ist dafür zu sorgen, dieses Ungleichgewicht zu verringern.

Personalstand 1.7.2009

Einstufung	männlich	weiblich	Gesamt	Frauenanteil %		
A/A1/a/v1	98	106	204	52,00		
B/A2/b/v2	29	64	93	68,80		
C/A3/c/v3/h1	22	60	82	73,20		
D/A4/d/v4	4	4	8	50,00		
K2	0	1	1	100,0		
SV-ADV	7	0	7	0,00		
Summe	160	235	395	59,49		
					Fluktuation (Annahme)	Fluktuation (Vorgabe)
SektionsleiterInnen	3	0	3	0,00	1	1
BereichsleiterInnen und SL-STV	4	0	4	0,00	1	1
AbteilungsleiterInnen	17	13	30	43,30	-	-
ReferatsleiterInnen	1	3	4	75,00	-	-
Summe	25	16	41	39,00	2	2

